

Anlage zu Ziff. 12 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des WZV für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AEB-WZV)

1. Entgelte für die Regelabfuhr von Rest- und Bioabfall, Entsorgungssysteme

Die Leistungsentgelte nach Ziff. 12 AEB-WZV bemessen sich grundsätzlich nach Zweckbestimmung, Anzahl und Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter sowie deren Entleerungsintervall sowie im Einzelfall nach Zusatz- oder Minderleistungen, die mit der jeweiligen Behälterausstattung verbunden sind.

Der WZV bietet den privaten Kunden dazu als Behälterkombinationen die Entsorgungssysteme BioPlus 0, BioPlus S, BioPlus M und BioPlus L an.

Grundlage des jeweiligen Systems ist die Größe des bereitgestellten Bioabfallbehälters. Für das System BioPlus 0 wird ausnahmsweise kein Bioabfallbehälter bereitgestellt, wenn sich der Kunde ausdrücklich verpflichtet, alle auf seinem oder dem von ihm bewirtschafteten Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle dort zu kompostieren und dies gewährleistet. (§ 5 Abs 2-4 der Abfallwirtschaftssatzung des WZV).

Für das System BioPlus S wird mindestens ein Bioabfallbehälter mit 80, für BioPlus M mit 120 und für BioPlus L mit 240 Litern Volumen bereitgestellt. Innerhalb dieser Systeme kann der Kunde für die Regelabfuhr die Größe des Behälters für Pappe, Papier und Kartonagen („PPK“) sowie Größe des Behälters und Entleerungsintervall des Behälters für Restabfall nach seinem Bedarf, nach Maßgabe der Ziff. 8 AEB-WZV zu auf einem Grundstück mindestens vorzuhaltenden Behältervolumina und den nachfolgenden Behälterzuordnungen wählen. Bioabfallbehälter werden im Übrigen grundsätzlich zweiwöchentlich, Behälter für PPK vierwöchentlich entleert. Die Entgelte für die Regelabfuhr schließen die in Ziff. 12 Nr. 2 AEB-WZV aufgeführten Leistungen ein.

Für die nachfolgenden Behälter- und Volumenbezeichnungen bedeuten

Verfügbares/tatsächliches/ Behältervolumen in Litern:

30 – 60 – 90 (bei Volumenbegrenzung für RM, nur für Ein- oder Zweipersonenhaushalte auf
gesonderten Antrag)

80 - 120 – 240 – 660 – 1100

Zweckbestimmung:

Bio Bioabfallbehälter

PPK Behälter für Papier, Pappe, Kartonagen (auch Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien)

RM (1) Restabfallbehälter, wöchentliche Entleerung (nur für 660 RM und 1100 RM)

RM (2) Restabfallbehälter, zweiwöchentliche Entleerung

RM (4) Restabfallbehälter, vierwöchentliche Entleerung

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

1.1 Entsorgungssystem BioPlus 0

Für das Entsorgungssystem BioPlus 0 wird kein Bioabfallbehälter bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
ohne („gelber Deckel“)	240	120 (4)	30	169,80
ohne („gelber Deckel“)	240	120 (4)	60	182,76
ohne („gelber Deckel“)	240	120 (4)	90	195,60
ohne („gelber Deckel“)	240	120 (2)		244,80
ohne („gelber Deckel“)	240	120 (4)		208,56
ohne („gelber Deckel“)	240	240 (2)		402,12

1.2 Entsorgungssystem BioPlus S

Für das Entsorgungssystem BioPlus S wird ein Behälter 80 Bio bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
80	240	120 (4)	30	186,60
80	240	120 (4)	60	199,56
80	240	120 (4)	90	212,52
80	240	120 (2)		261,60
80	240	120 (4)		225,36
80	240	240 (2)		418,92

1.3 Entsorgungssystem BioPlus M

Für das Entsorgungssystem BioPlus M wird ein Behälter 120 Bio bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
120	240	120 (4)	30	195,00
120	240	120 (4)	60	207,96
120	240	120 (4)	90	220,92
120	240	120 (2)		270,00
120	240	120 (4)		233,76
120	240	240 (2)		427,32
120	660	660 (1)		1.506,24
120	660	660 (2)		1.107,48
120	660	1100 (1)		2.510,52
120	660	1100 (2)		1.846,08

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

1.4 Entsorgungssystem BioPlus L

Für das Entsorgungssystem BioPlus L wird ein Behälter 240 Bio bereitgestellt.

Bio	PPK	RM	Volumen (RM) begrenzt auf	Entgelt jährlich EUR
240	240	120 (4)	30	220,20
240	240	120 (4)	60	233,16
240	240	120 (4)	90	246,12
240	240	120 (2)		295,32
240	240	120 (4)		259,08
240	240	240 (2)		452,64
240	660	660 (1)		1.531,44
240	660	660 (2)		1.132,80
240	660	1100 (1)		2.535,84
240	660	1100 (2)		1.871,28

1.5 Saisonbiotonnen (mit Plakette, Entleerung Monate 04-10)

Bio	Entgelt jährlich EUR
80	52,73
120	97,22
240	141,71

2. Zusätzliche Einzelbehälter

Behälterart und - volumen	Entgelt jährlich EUR
660 RM (1)	1.610,14
660 RM (2)	805,07
1100 RM (1)	2.648,25
1100 RM (2)	1.341,78
80 Bio	90,39
120 Bio	166,66
240 Bio	242,93
120 PPK	12,00
240 PPK	24,00
660 PPK	64,20
1100 PPK	106,80

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

2.1 Zusatzentleerungen

außerhalb des regelmäßigen Entleerungsintervalls

Entgelt je
Entleerung EUR

120 RM	17,00
240 RM	21,00
660 RM	38,00
1.100 RM	43,00
80 Bio	14,00
120 Bio	17,00
240 Bio	21,00
240 PPK	12,00
660 PPK	19,00

im Rahmen einer regelmäßigen Sammeltour

Entgelt je
Entleerung EUR

120 RM (4)	7,50
660 RM	19,00
1100 RM	31,50
80 Bio	
Saisonbehälter	5,00
120 Bio	
Saisonbehälter	7,50
240 Bio	
Saisonbehälter	10,00

3. Biofilterdeckel

Biofilterdeckel werden nur auf Wunsch des Kunden für den Behälter 80 Bio anstelle des herkömmlichen Behälterdeckels montiert

EUR

Bereitstellung einschließlich einmaliger Deckelmontage jährlich	16,80
Ersatzfilter (Ersatz alle 2 Jahre erforderlich)	
Austausch durch den Kunden	6,00
Austausch durch den WZV	12,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

4. Servicedienstleistungen

4.1 Vorstellservice

Die nachstehenden Entgelte verstehen sich für alle Behälter je eines Entsorgungssystems nach 1.1 – 1.4. Die Standplätze der Behälter müssen den Normen der Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung (GUV – V C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, schnee- und eisfrei etc.). Bei Treppen und Entfernungen über 50 m wird aufgrund gesonderter Vereinbarung nach Aufwand abgerechnet.

Entsorgungssystem	einfacher Transport-Weg	Entleerungsintervall und Behältervolumen RM	Entgelt jährlich EUR
BioPlus 0 – BioPlus L	5 bis 50 m	mit 120 – 240 RM (2)	98,40
BioPlus 0 – Bio Plus L	5 bis 50 m	mit 120 – 240 RM (4)	49,20
BioPlus M und L	5 bis 30 m	mit 660 – 1100 RM (1)	426,54
BioPlus M und L	5 bis 30 m	mit 660 – 1100 RM (2)	213,27
BioPlus M und L	30 bis 50 m	mit 660 – 1100 RM (1)	737,27
BioPlus M und L	30 bis 50 m	mit 660 – 1100 RM (2)	368,64

4.2 Reinigung/Tausch von Behältern

Behältergröße	Entgelt je Behälter für Reinigung und Tausch EUR
80 – 240	10,00
660 – 1100	20,00

4.3 Behälterauslieferung/-abholung

Ein Entgelt für Behälterauslieferung und –abholung wird nur bei zusätzlichen Transporten berechnet, soweit keine kostenfreie Leistung vorgesehen ist (Ziff. 12 Nr. 2.5 AEB-WZV).

Behältergröße	Entgelt je Behälter für Reinigung und Tausch EUR
80 – 240	10,00
660 – 1100	20,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

5. Verlust/Beschädigung von Behältern

Bei Verlust von Behältern und für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder vertragswidrige Aufbewahrung entstanden sind, wird einschließlich Rückholung und Auslieferung berechnet

Behältergröße	Entgelt EUR
80	30,00
120	35,00
240	45,00
660	270,00
1100	370,00

6. Entgelte für die Entsorgung von Restabfall bzw. Sperrmüll mit Wechselbehältern (Container und Absetzmulden), Bedarfsabholungen

6.1 Das Entgelt für die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern setzt sich zusammen aus einer Pauschale für Behältermiete, -bereitstellung und –transport sowie zusätzlich einem Entgelt für die Entsorgung des Abfalls sowie ggf. Sonderleistungen. Die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern führt im Auftrage des WZV die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG durch. Die nachstehenden Entgelte (6.1 – 6.3) verstehen sich daher jeweils netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Behältermiete, -bereitstellung und -transport	Entgelt jährlich EUR
für Container und Absetzmulden	
Grundpreis *	
	Gestellung und Transport 110,00
Miete*	3 Tage Standzeit kostenlos
	1. Woche 15,00
	1. Monat 60,00
	jeder weitere Monat 60,00
Zusatzentgelt nach Art und Gewicht der Ladung	auf Anfrage
* Preise zuzüglich Mehrwertsteuer	

Für Container und Absetzmulden im Kundeneigentum, die sofort nach Entleerung wieder beim Kunden bereitgestellt werden, können für den Transport abweichende Konditionen vereinbart werden.

6.2 Zusätzliches Entgelt für die Entsorgung des Abfalls

Soweit nicht anders angegeben, gelten Angebotspreise für die Entsorgung nach Aufwand jeweils für höchstens 30 Tage.

Entgelte	Entgelt EUR
Für die Entsorgung des Abfalls	nach Aufwand 10,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

Für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung je m³ bereitgestellten Behältervolumens

6.3 Fehlfahrten und Umsetzen von Behältern

Kann ein Behälter aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht abgestellt bzw. abgeholt werden oder wird der Wechselbehälter auf Kundenwunsch umgesetzt, wird für den Zeitaufwand das Entgelt nach Ziff. 6.1 berechnet.

6.4 Bedarfsabholungen

für sonstige verwertbare Abfälle sowie nicht verunreinigte verwertbare Grünabfälle ohne Stubben

mit Big-Bags (nicht zugelassen für Bauschutt)	Entgelt jährlich EUR
Bereitstellung pro BigBag pauschal 8,00 EUR	8,00
Anliefer- und Abholpauschale pro Big-Bag	30,00
Anliefer- und Abholpauschale für bis zu drei Big-Bags	40,00
Entsorgung je BigBag (Fassungsvermögen 1 m ³)	
für sonstige verwertbare Abfälle, ausgenommen Grünabfälle je Big-Bag	40,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung je BigBag

10,00

Bedarfsabholung im Rahmen der Regelabfuhr

Entgelt EUR

mit entgeltpflichtigem, gesondert gekennzeichneten Abfallsack je Abholung

5,00

mit entgeltpflichtigem, gesondert gekennzeichneten Grünabfallsack je Abholung

2,50

Sonstiger Mitarbeiter- und Fahrzeugeinsatz

Einsatz Transportfahrzeug (auch bei überdurchschnittlicher Dauer des Einsatzes oder der Beladung) je angefangene ½ Std.

37,00

Mitarbeitereinsatz (excl. Fahrzeugkosten) je angefangene ½ Std.

18,50

sonstige Leistungen

nach Aufwand bzw. auf Anfrage

Express-Sperrmüll-Service

(Sperrmüllabholung auf gesonderte Bestellung innerhalb eines Werktags – ohne Samstag – Zuschlag

50,00

Abholpauschale für sonstige Bedarfsentsorgungen, z. B. Abholung von Elektrohausräten und Kühlschränken (zuzüglich Kosten der Entsorgung, soweit keine entgeltfreie Leistung vorliegt)

30,00

sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Abfallwirtschaft

nach Aufwand bzw. auf Anfrage

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

7. Selbstanlieferung auf WZV-Recyclinghöfen

Die Selbstanlieferung an den Abfallwirtschaftsstationen richtet sich nach Ziff. 10 AEB-WZV. Soweit die Selbstanlieferung danach kostenpflichtig ist, sind Entgelte grundsätzlich bar zu zahlen oder bargeldlos zu entrichten, soweit diese Möglichkeit auf der jeweiligen Anlage eingerichtet ist und soweit nicht mit bestimmten Kunden vorweg gesonderte Vereinbarungen getroffen sind.

Selbstanlieferung auf WZV- Recyclinghöfen	Entgelt EUR
7.1 Kleinmengen	
Sperrmüll oder sonstiger Abfall (Schüttdichte maximal 400 kg/m ³)	
bis zu 0,1m ³ pauschal	5,00
bis 0,25 m ³	10,00
je angefangene 0,5 m ³	20,00
unbelasteter Bauschutt	
Kleinmenge bis 0,1 m ³	3,00
je angefangene 0,5 m ³	15,00
Füllboden	
mit und ohne Steine je angefan- gene 0,5 m ³	9,00
7.2 pflanzliche Abfälle (nicht verunreinigt, mechanisch unbehandelt, ohne Stubben, Äs- te/Stämme max. 10 cm Durch- messer, in loser Schüttung)	
Kleinmenge bis 0,1 m ³	
je 100-Liter-Sack	1,50
Kleinmenge ab 0,5 m ³ , je 0,5 m ³	7,50
7.3 Stubben und Äste/Stämme	
über 10 cm Durchmesser bei Anlieferung auf allen WZV- Anlagen je 100 kg bei Kleinmengen	8,00
je Tonne	80,00

6.3 – Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte „TB AEB – WZV“ (Neufassung ab 01.01.2019)

7.4 Sonstige Abfälle über 2 m³ oder mit einer Schüttdichte über 400 kg/m³:

Die Entsorgung (Restabfälle,
Sperrmüll,) bis
500 kg wird nach Aufwand abge-
rechnet. Die Entgelte werden
jeweils gesondert durch Aushang
auf den Anlagen bekannt ge-
macht. Mindestentgelt

80,00

7.5 Vorbehandlung von Abfällen oder besonderer Aufwand bei Übergabe/Übernahme

nach Aufwand
bzw. auf Anfrage

Für die Entsorgung bestimmter Abfallarten können abweichend hiervon auch für Kleinmengen andere Entgelte gefordert werden. Diese werden jeweils gesondert durch Aushang auf den Anlagen bekannt gemacht.

8. Sonstige Leistungs-/Bearbeitungsentgelte

8.1 Rücklastschrift/ Rückscheck

Bearbeitung einer Rücklastschrift
mangels Kontodeckung oder aus
einem anderen vom Kunden zu
vertretenden Grund

10,00
zuzüglich Ausla-
gen des jeweili-
gen Kreditinstituts

8.2 Mahnungen

soweit nicht entsprechend Ziff. 16
Nr. 3 AEB-WZV zu berechnen
Mahnkosten
für die erste Mahnung
für die zweite und jede weitere
Mahnung

5,00
10,00

Die vorgenannten Entgelte sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei (soweit nicht gesondert gekennzeichnet), weil der WZV mit der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Bad Segeberg, den 10.12.2018

Wege-Zweckverband
Die kommissarische Vorstandsvorsteherin

gez. Dr. Klüver